



Anerkennung der Gloria in excelsis Deo Stiftung MMXX als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. März 2020 errichtete Gloria in excelsis Deo Stiftung MMXX mit Sitz in Seligenstadt mit Stiftungsurkunde vom 14. April 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.8/2-2020

Darmstadt, den 14. April 2020